

Leitlinie für den Aktionärsdialog in der Vermögensverwaltung



Februar 2025



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Allgemeiner Ansatz und Geltungsbereich	4
Governance	5
Dialogthemen	6
Dialogansätze	7
Dialogprozess	8
Eskalationsprozess	10
Reporting	11
Umgang mit Interessenkonflikten	12

Einleitung

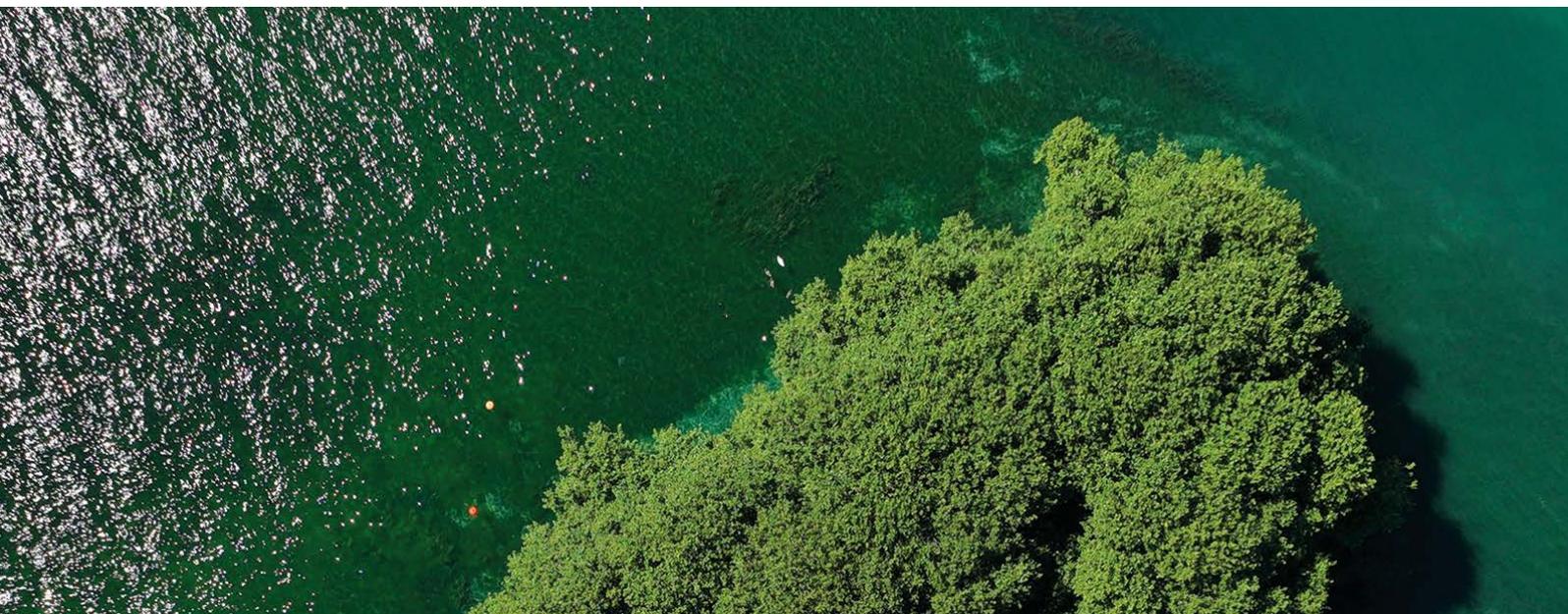


Die beiden zentralen Pfeiler eines aktiven Aktionariats («Stewardship») sind der **Aktionärsdialog** und die **Stimmrechtsausübung**. Der Dialog besteht darin, mit den Geschäftsleitungen Gespräche über die Themen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zu führen. Durch die Ausübung des Stimmrechts an den Generalversammlungen können die Aktionäre Einfluss auf die strategischen Entscheide eines Unternehmens nehmen.

Bei der Verwaltung der Vermögen unserer Kundinnen und Kunden besteht das Ziel des aktiven Aktionariats darin, **den Wert der Anlagen langfristig zu optimieren**. Dazu **wird bei den im Portfolio vertretenen Unternehmen darauf hingewirkt**, dass sie in ihrer Geschäftstätigkeit Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen. Dieser Ansatz bietet auch die Chance, einen positiven Beitrag für die ganze Gesellschaft zu leisten.

Als langfristig ausgerichtete Vermögensverwalterin orientiert sich die Banque Cantonale Vaudoise (BCV) für das aktive Aktionariat an den Best Practices zu diesem Thema. Im Rahmen ihrer Fondsverwaltungstätigkeit hat die BCV Abstimmungsrichtlinien für Schweizer und ausländische Aktien festgelegt. Bei ihren Stellungnahmen bezüglich der den Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften zur Beschlussfassung vorgelegten Traktanden stützt sie sich auf die Empfehlungen von Ethos.

In der vorliegenden Leitlinie hält die BCV die Grundsätze für ihren Aktionärsdialog formell fest.



Allgemeiner Ansatz und Geltungsbereich



Diese Leitlinie für den Aktionärsdialog der BCV orientiert sich am Swiss Stewardship Code der AMAS (*Asset Management Association Switzerland*) und der SSF (*Swiss Sustainable Finance*) sowie an den von der BCV unterzeichneten Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI). Das zweite Prinzip der UNPRI zum aktiven Aktionariat legt den Fokus auf den Aktionärsdialog.

Die BCV ist überzeugt, dass der Aktionärsdialog wesentlich dazu beitragen kann, den Wert von Unternehmen für alle Stakeholder zu erhalten und langfristig zu steigern.

Der Dialog soll sicherstellen, dass die Unternehmen, in die die BCV auf Rechnung ihrer Kundschaft investiert, die Best Practices im Bereich ESG umsetzen und notwendige Anpassungen an die Risiken vornehmen, die sich aus der Umstellung auf eine verantwortungsbewusste, CO₂-arme Wirtschaft ergeben.

Die BCV wird ausserdem regelmässig Optionen zur Stärkung ihres Dialogs analysieren und die Grundsätze ihres Ansatzes in diesem Dokument festhalten.

Die BCV betrachtet den Aktionärsdialog als festen Bestandteil ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Anlegerinnen und Anlegern, die ihr die Verwaltung ihrer Portfolios anvertrauen. Die Leitlinie für den Aktionärsdialog der BCV deckt deshalb einen wesentlichen Teil der Dienstleistungen und Anlageprodukte ab, namentlich:

- die von der BCV verwalteten Anlagefonds,
- die Vermögensverwaltungsmandate.

Der Geltungsbereich der Leitlinie für den Aktionärsdialog der BCV erstreckt sich auf schweizerische und ausländische Unternehmen sowie Anlagevehikel für Schweizer Immobilien.

Governance

Die BCV betrachtet den Aktionärsdialog als wichtigen Bestandteil ihrer Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (Socially Responsible Investment, SRI).

Die BCV hat eine spezielle Governance-Struktur eingerichtet, mit der sie ihre Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren in allen Vermögensverwaltungstätigkeiten einheitlich und konsequent umsetzt.



Corporate-Social-Responsibility-Komitee (CSR-Komitee)

Die CSR-Ziele und -Strategie der BCV werden von der Generaldirektion festgelegt und vom Verwaltungsrat validiert. Der Verwaltungsrat genehmigt auch den Nachhaltigkeitsbericht der BCV.

Das CSR-Komitee unterbreitet der Generaldirektion für sämtliche CSR-Themen Empfehlungen in puncto Ziele und Ansätze. Es ist dafür zuständig, nachhaltigkeitsbezogene Chancen zu identifizieren und zu beurteilen und zu entscheiden, welche Massnahmen in den jeweiligen Geschäftsfeldern umgesetzt werden sollen. Die Leitlinie für den Aktionärsdialog wird vom CSR-Komitee genehmigt.

Das CSR-Komitee besteht aus dem Präsidenten der Generaldirektion, der den Vorsitz innehat, den Leitern der Divisionen Asset Management & Trading, Kreditmanagement und Private Banking, der CSR-Verantwortlichen sowie anderen Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Geschäftsbereiche.



Socially-Responsible-Investment-Komitee (SRI-Komitee)

Das SRI-Komitee legt die Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren fest, setzt die entsprechenden Prioritäten und prüft, ob Projekte in Einklang mit der Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren stehen. Überdies stellt es sicher, dass die Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren in der Anlagepolitik und -methode umgesetzt wird, und es genehmigt die Dokumentation zu verantwortungsbewusstem Investieren. Das SRI-Komitee wird vom Leiter Asset Management & Trading geleitet und berichtet an das CSR-Komitee.

Das SRI-Komitee arbeitet mit Projektgruppen und Teams der verschiedenen Geschäftsfelder namentlich an der Weiterentwicklung unseres Produktangebots, der Integration der Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren und dem Risikomanagement.

Die Leitlinie für den Aktionärsdialog wird dem CSR-Komitee vom SRI-Komitee zur Genehmigung unterbreitet. Das SRI-Komitee schlägt die Dialogthemen und -prozesse vor und verantwortet die Veröffentlichung eines Jahresberichts, der einen Überblick über die Aktivitäten der BCV im Bereich des Aktionärsdialogs gibt.

Dialogthemen



Die BCV definiert die ESG-Themen, auf die sie sich konzentrieren will.

Für den Dialog wurden vier Hauptthemen gewählt: Klimawandel, Menschenrechte, Unternehmensführung (Governance) und Biodiversität.

Diese Themen stehen in Einklang mit der Strategie der BCV zur gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR).

Klimawandel

Die BCV will ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens und zu den Verpflichtungen des Bundes und des Waadtländer Klimaplanes leisten. Deshalb möchte sie die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf ihre Treibhausgasemissionen fördern und sie dazu bewegen, glaubwürdige Ziele und Pläne zur Emissionsreduktion festzulegen.

Menschenrechte

In Einklang mit den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte betrachtet die BCV die Achtung der Menschenrechte als fundamental. Entsprechend strebt sie kontinuierliche Verbesserungen bei der Praxis der Unternehmen in diesem Bereich an.

Governance

Die BCV fördert die Best Practices in der Unternehmensführung und übt deshalb in den Unternehmen, in die sie investiert, konsequent das Stimmrecht aus. Im Rahmen des Dialogs legt sie Wert auf die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und auf Fragen zur Vergütung der Führungskräfte.

Biodiversität

Die BCV widmet dem Thema Biodiversität besondere Aufmerksamkeit. Konkret erwartet die BCV von den Unternehmen, dass sie die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Risiken berücksichtigen und reduzieren.

Dialogansätze

Die BCV hat drei Ansätze bestimmt, die einen wirksamen Aktionärsdialog unter Berücksichtigung ihres Asset-Management-Geschäftsmodells ermöglichen. Bei der Umsetzung des Dialogs kommt jeweils einer dieser Ansätze zur Anwendung.



Direkter Dialog

Bei diesem Ansatz tritt die BCV in einen direkten Dialog mit den Unternehmen, in die sie investiert. Der Dialog wird von der BCV individuell und gezielt so geführt, dass er in Einklang mit ihrer Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren steht. Der Ansatz des direkten Dialogs wird für Anlageklassen bevorzugt, bei denen die BCV einen gewissen Einfluss nehmen kann (z. B. indirekte Schweizer Immobilienanlagen).



Indirekter Dialog

Die BCV und ihre Teams intervenieren bei den Unternehmen, in die sie investieren, indirekt durch Beizug eines externen Dienstleisters. Für die Durchführung des Dialogs nimmt die BCV die Leistungen von Ethos in Anspruch. Sie achtet darauf, dass die im Rahmen des Dialogs delegierten Aktivitäten mit ihren eigenen Grundsätzen und ihren Leitlinien für den Aktionärsdialog übereinstimmen. Die BCV bleibt für die Wirksamkeit der delegierten Aktivitäten verantwortlich und legt selber Rechenschaft über die Ergebnisse ab.



Kollaborativer Dialog

Dieser Ansatz beruht auf einer aktiven Mitwirkung der BCV an Zusammenarbeitsinitiativen. Der Dialog mit den Unternehmen wird dabei in Partnerschaft mit anderen Investorengruppen geführt. Zum Beispiel beteiligt sich die BCV seit 2023 an der Zusammenarbeitsinitiative Climate Action 100+: Gemeinsam mit anderen Investoren setzt sie sich dafür ein, dass die weltweit grössten CO₂-Emittenten die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ergreifen.

Die BCV legt Wert auf ein aktives, langfristiges Engagement durch einen Dialog bei allen von ihr verwalteten Anlageklassen, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Am häufigsten wählt die BCV dazu den indirekten Dialog.

Dialogprozess

Der Prozess zur Aufnahme und Entwicklung des Dialogs mit den Stakeholdern ist vom gewählten Dialogansatz abhängig. Ein erfolgreicher Dialog beinhaltet nach Ansicht der BCV offene Gespräche mit dem Unternehmen, die Anhörung der Argumente des Unternehmens und eine pragmatische Haltung in Bezug auf die angestrebten Verbesserungen.

Je nach Dialogansatz werden spezifische Etappen festgelegt.



Direkter Dialog

Die erste Etappe besteht darin, die **Akteure auszuwählen, mit denen ein Dialog geführt werden soll**. Dieser Prozess beginnt mit einer detaillierten Analyse des Geltungsbereichs des Dialogs zur Bestimmung der Akteure, deren Tätigkeiten bei den von der BCV definierten Dialogthemen nicht in Einklang mit den Best Practices stehen. Danach werden die spezifischen Aspekte bestimmt, die im Dialog mit einem bestimmten Akteur für die langfristige Schaffung von Mehrwert entscheidend sind.

Im zweiten Schritt des Prozesses werden die **Ziele des Dialogs festgelegt und geplant**. Die BCV definiert in dieser Phase die erwarteten Fortschritte und formalisiert den Ansatz zum Erreichen der Ziele. Damit kann sie die Akteure in ihrer Strategie für eine nachhaltige Entwicklung begleiten. Konkret werden unter Berücksichtigung der Herausforderungen, mit denen die Akteure konfrontiert sind, die Meilensteine und Ziele auf der Grundlage der ermittelten prioritären Themen festgelegt. Zudem werden dialogspezifische Schlüsselindikatoren festgelegt, die dazu dienen, die Wirksamkeit des Dialogs zu bewerten und die Fortschritte zu messen.

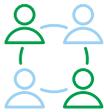
Die dritte Etappe besteht darin, den **Dialog** mit den ausgewählten Akteuren **aufzunehmen**. Dazu kann die BCV verschiedene Kanäle nutzen: Sitzungen mit der Geschäftsleitung, Besuche vor Ort, Telefongespräche und schriftliche Nachrichten. Die vielfältigen Interaktionen begünstigen einen fundierten, konstruktiven Austausch und damit ein besseres gegenseitiges Verständnis.

Die vierte Etappe des Prozesses beinhaltet das **Monitoring** und die **Evaluation des laufenden Dialogs** durch die BCV. Der gesamte Prozess wird unter Einhaltung der ursprünglich festgelegten Etappen und Ziele dokumentiert. Regelmässig erfolgen Aktualisierungen zum Stand des Dialogs. Dabei werden die Fortschritte gemessen und verbleibende Hindernisse identifiziert. Für die Beurteilung des Erfolgs des Dialogs wird unter Einbezug der Stellungnahmen der beteiligten Akteure geprüft, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird entschieden, ob der Dialog fortgesetzt, angepasst oder abgeschlossen wird. Bei Bedarf wird ein Eskalationsprozess eingeleitet. Dieser wird nachfolgend beschrieben und dient dazu, alternative Lösungen auszuloten und Meinungsverschiedenheiten oder Blockaden auszuräumen.



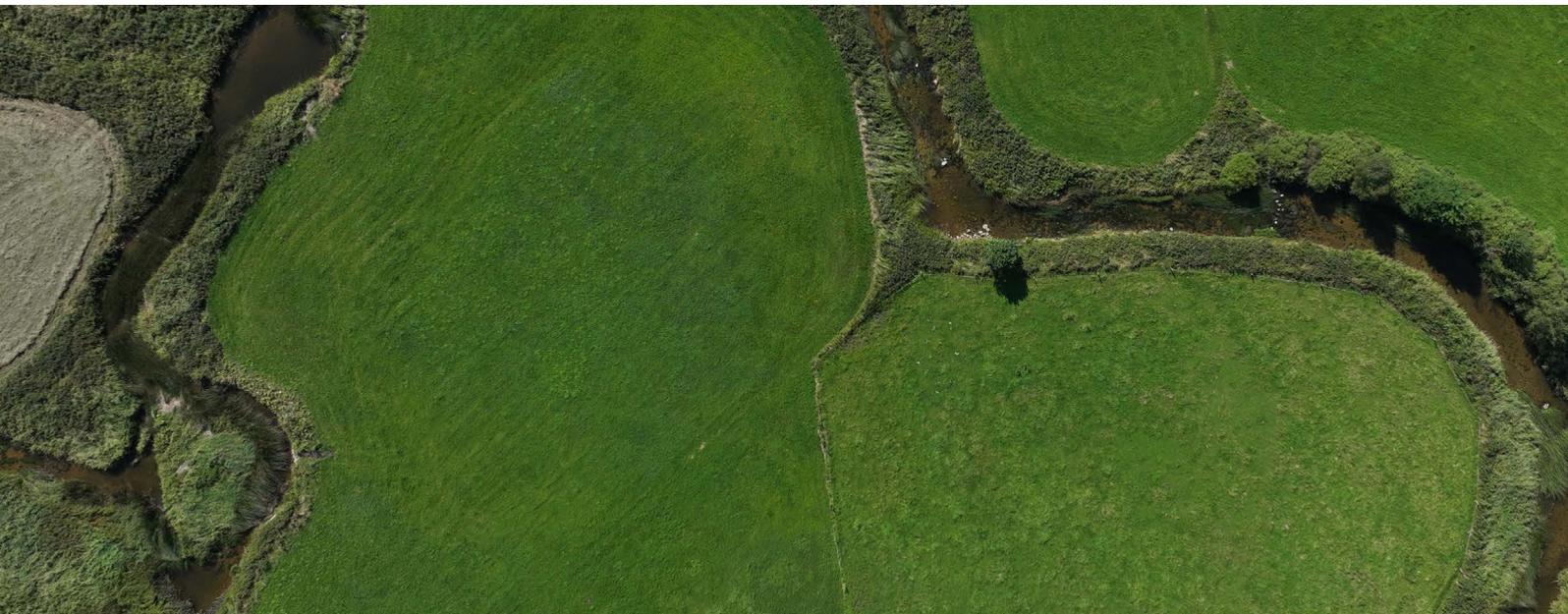
Indirekter Dialog

Beim indirekten Dialog übernimmt Ethos, die externe Leistungserbringerin der BCV für den Aktionärsdialog, die im vorangehenden Abschnitt zum direkten Dialog beschriebenen Etappen. In diesem Fall stellt die BCV sicher, dass die delegierten Dialogaktivitäten mit ihren eigenen Grundsätzen und ihren Leitlinien für den Aktionärsdialog in Einklang stehen. Sie bleibt verantwortlich für die Wirksamkeit der delegierten Aktivitäten.



Kollaborativer Dialog

Die Etappen im Rahmen eines kollaborativen Dialogs richten sich nach der betreffenden Initiative.



Eskalationsprozess



Erweist sich der Dialog als ergebnislos oder zu wenig wirksam, kann die BCV Eskalationsstrategien anwenden. Die geplanten Massnahmen müssen verhältnismässig und zielgerecht sein.

In einer ersten Etappe kann die BCV die Klärung bestimmter Punkte oder ein Gespräch mit dem Verwaltungsrat des betroffenen Unternehmens verlangen. Werden im Dialogprozess keine zufriedenstellenden Verbesserungen erzielt, können formellere Massnahmen getroffen werden (z. B. Zusammenarbeit mit anderen Investoren, Abstimmung über Sanktionen, Anträge bei Generalversammlungen). Als letztes Mittel kann die BCV, wenn alle anderen Massnahmen erfolglos waren, ihre Beteiligung am Unternehmen reduzieren oder sogar vollständig veräussern.

Reporting



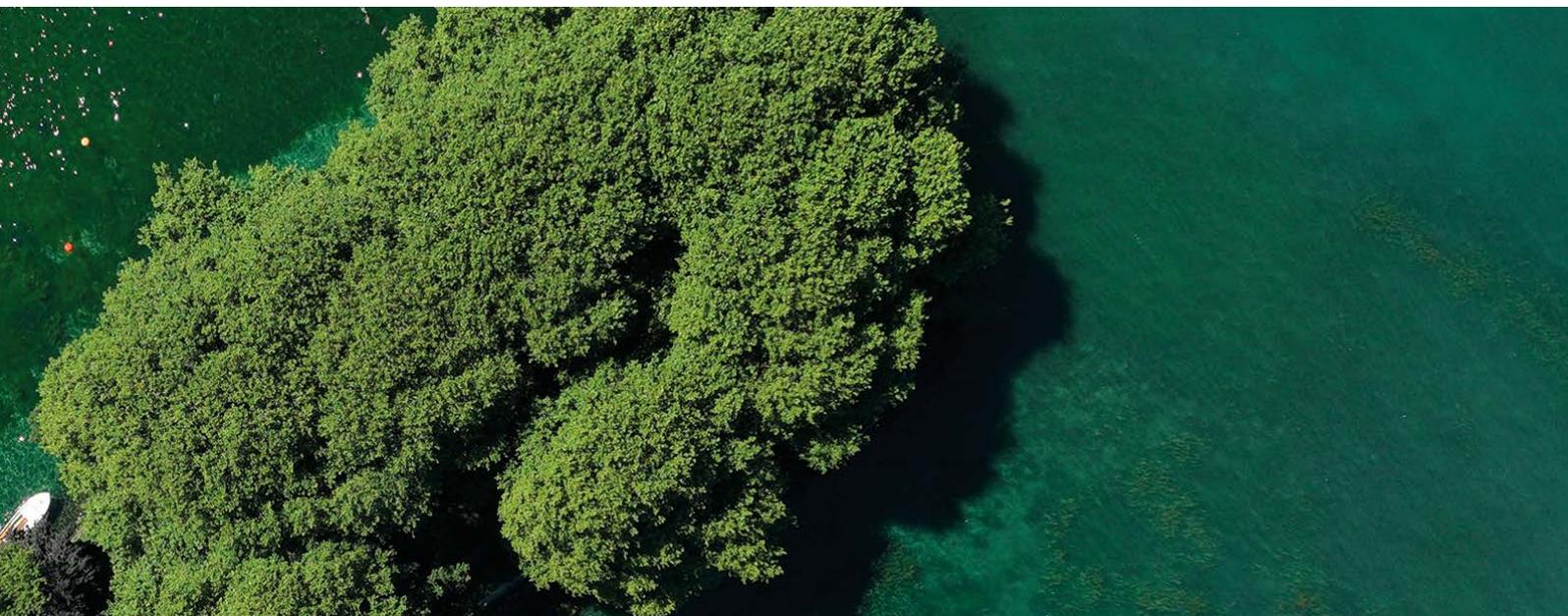
Als verantwortungsbewusste Anlegerin verpflichtet sich die BCV gegenüber ihren Kundinnen und Kunden sowie anderen Stakeholdern, Rechenschaft über den Inhalt, den Stand und die Ergebnisse ihres Aktionärsdialogs abzulegen. Dieser Verpflichtung kommt sie mit der Publikation eines öffentlich zugänglichen Jahresberichts nach.

Der Bericht soll einen Überblick über die Aktivitäten der Bank im Rahmen des Aktionärsdialogs geben. Er enthält insbesondere Informationen über die Ziele, die mit den Unternehmen geführten Dialoge, die Zahl der Gespräche, die Ergebnisse und die Einhaltung der festgelegten Prozesse.

Die Berichtspraxis der BCV in diesem Bereich orientiert sich an den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI) und den darin festgehaltenen Empfehlungen zur Berichterstattung über Aktivitäten im Bereich des Aktionärsdialogs. Sie entsprechen überdies den Empfehlungen des Bundesrats zur Verhinderung von Greenwashing im Finanzsektor.*

Schliesslich veröffentlicht die BCV jährlich einen Bericht über ihre Aktivitäten im Bereich der Stimmrechtsvertretung.

* [Bundesrat will Greenwashing im Finanzmarkt vorbeugen](#)



Umgang mit Interessenkonflikten

Im Rahmen ihres Aktionärsdialogs können die BCV oder die von ihr beauftragten Leistungserbringer mit Interessenkonflikten konfrontiert sein. Tatsächliche, potenzielle oder wahrgenommene Konflikte werden offengelegt, und die Einzelheiten zum Verfahren im Umgang mit diesen Konflikten werden veröffentlicht.

Ein bestehendes Dokument mit dem Titel «Grundsätze der BCV für den Umgang mit Interessenkonflikten»* informiert die Kundinnen und Kunden über die Grundsätze der Bank für den Umgang mit Interessenkonflikten. In diesem Dokument hat die BCV ihren Ansatz zur Vermeidung, Erkennung und den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt, insbesondere die Regeln für die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte gegenüber Kundinnen und Kunden oder den beteiligten Dritten sowie Massnahmen zur Eindämmung solcher Konflikte. Die in diesem Dokument dargelegten Regeln und Grundsätze gelten auch für den Umgang mit Interessenkonflikten im Kontext des Aktionärsdialogs.

* Dieses Dokument gilt für sämtliche Aktivitäten der privaten und institutionellen Vermögensverwaltung.

Wichtige rechtliche Hinweise

Dieses Dokument wurde ausschliesslich zu Informationszwecken erstellt. Es stellt weder eine Ausschreibung noch eine Kauf- oder Verkaufsofferte oder eine persönliche Anlageempfehlung dar. Die Verbreitung dieses Dokuments kann für Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen unterstehen (z. B. UK, EU, USA und US-Personen) untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen. Die Verbreitung dieses Dokuments ist nur im Rahmen der anwendbaren Gesetze gestattet.

© 2024 Banque Cantonale Vaudoise (BCV). Alle Rechte vorbehalten.



Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne
www.bcv.ch